

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

Ohler, Aloys K. Mainz, 1863

c. Der Schluß

urn:nbn:de:hbz:466:1-62615

gestärkt und vervollkommnet werden. Bei Leitung ihrer Thätigkeit, wobei es nicht blos darauf ankommt, daß die Schüler überhaupt urstheilen, sondern vielmehr, daß sie richtig urtheilen lernen, verdienen folgende Regeln Berücksichtigung:

- a) Man sorge vor Allem für richtige Vorstellungen und Begriffe; denn wenn diese falsch sind, ist kein richtiges Urtheil möglich:
- b) Man dringe stets darauf, daß die Schüler beim Bilden von Urtheilen mit vollem Bewußtsein handeln und wissen, worauf es ankommt. Ungetheilte Aufmerksamkeit ist daher ein Hauptersorderniß.
- c) Das Auflösen (Analysiren) und das Umstellen (Variiren) von Sätzen, sowie das Vorlegen richtiger und falscher Urtheile zur Prüfung ist von großem Ruten.
- d) Man lasse die Schüler oft die Gründe, warum sie so und nicht anders urtheilen, angeben und die Richtigkeit oder Unrichtigkeit vorgelegter Urtheile von ihnen selbst ansühren.
- e) Einseitige, irrige und grundlose Urtheile lasse man nicht unbeachtet hingehen; vielmehr sollen die Schüler stets das Unrichtige selbst einsehen, das Fehlerhafte verbessern.

Außer dem Religionsunterricht ist es vorzüglich der Rechenunterricht und die Sprachlehre, welche bei richtiger Ertheilung einen äußerst bildenden Einfluß auf die Urtheilstraft ausüben. Wir verweisen besonders auf die praktische Behande lungsweise des Sprache und Rechenunterrichtes in der speziellen Unterrichtskunde.

c. Der Schluft.

Schließen heißt aus dem Verhältnisse zweier Urtheile die Wahrheit und Rothwendigkeit eines dritten folgern.

Jeder Schluß ist also eine Gedankenreihe von drei Urtheilen, von denen man die beiden ersteren die Boraussehungen oder Prämissen, das dritte, welches aus den beiden ersteren hergeleitet wird, die Schlußsfolge nennt. Bon den beiden Prämissen muß die erste ein allgemeiner Sat und wahr sein; sie heißt der Obersat. Die zweite Prämisse, welche der Untersatz heißt, muß wahr und ihr Subjekt unter dem Subjekt des Obersatzs enthalten sein. Der dritte Satz oder die Schlußsfolge muß sich den Gesetzen des Denkens gemäß aus den beiden ersteren ergeben.

Ift eine der beiden Brämiffen unrichtig, bann ift es auch der Schluß.

3. B. Bas fliegt, hat Febern; ber Schmetterling fliegt, alfo. -

Nach dem Obersate werden die Schlüsse in unbedingte, bedingte und trennende eingetheilt, z. B. Alle Menschen müssen einst vor Gottes Thron Rechenschaft ablegen; der König ist ein Mensch, also muß auch der König u. s. w. — ist ein unbedingter Schluß. — Wenn zwei Größen einer dritten gleich sind, so sind sie auch unter sich gleich. Ist b = a und c = a, so ist auch b = c, — ist ein bedingter Schluß. Gine fremde Sprache kann man entweder aus dem Umgange oder aus Büchern sernen; nun hat Cajus sie nicht aus dem Umgange gelernt, also hat er sie aus Büchern gelernt; — ist ein trennender Schluß.

Dst wird der Obersat oder Untersat oder es werden beide weggelassen, weil sie leicht ergänzt werden können, z. B. Alle Menschen sind sterblich, darum bin ich auch sterblich. Manchmal besteht ein Schluß aus mehr als drei Urtheilen; dann heißt er ein Ketten schluß, z. B. Der wahre Christ folgt seinem Heilande nach; wer seinem Heilande nachfolgt, der nimmt bereitwillig sein Kreuz auf sich; wer bereitwillig sein Kreuz auf sich nimmt, der ist ein Held; wer ein Held ist, darf auf den Siegeskranz rechnen: also darf der wahre Christ auf den Siegeskranz rechnen.

Es leuchtet ein, wie bildend und wie wichtig es ist, Kinder sertig und richtig schließen zu lehren. Dadurch gelangen sie von selbst zur Erkenntniß und Begründung wichtiger Wahrheiten, Grundsätze und Rezgeln. Stets aber muß das Kind, welches richtig schließen soll, vorerst richtige Begriffe und Urtheile bilden, ihr Verhältniß zu einander deutzlich erkennen, sie ordnen und gehörig prüfen sernen.

Bu dem Zwecke besondere Denkübungen in der Schule vornehmen wollen, wie dies früher geschehen ift, ist unnöthig und unpraktisch, da die Unterrichtsegegenstände selbst darauf sühren. Insbesondere ist es der Rechenunterricht, welcher ohne das richtige Schließen nie mit Verständniß betrieben werden kann. Wir verweisen auf das in der speziellen Unterrichtskunde beim Rechenunterricht Gesagte.

§. 63. B. Die Bernunft.

Die oberste Kraft des Erkenntnisvermögens ist die Vernunft. Obwohl man sie auch als Vermögen, Schlüsse zu bilden, betrachtet, so ist sie doch eigentlich die Kraft, durch welche wir uns über alles Fredische und Beschränkende erheben; sie ist das Organ zur Aufnahme des Uebersinnlichen und Göttlichen, das Vermögen zur Bildung der Ideen.

Die religiosen und sittlichen Ideen sind des Menschen schönster Schmud; sie sind seine Leitsterne auf den Wegen des Lebens. Darum soll es der Lehrer stets als eine heilige Pflicht ansehen, die Bernunft des Kindes immer mehr auszubilden.

Sie tritt in ihren Anfängen früh ins Leben und erstarkt gern, wenn sie anders nicht beeinträchtigt und vernachlässigt wird. Zuerst